

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/082/2024

Fördervertrag Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.: Zuschusshöhe ab 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.11.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der gVe – Gemeinnütziger Theater – und Konzertverein Erlangen e.V. erhält ab 2025 zunächst für drei Jahre (vorbehaltlich des Beschlusses im Stadtrat 16. Januar 2025 zum Haushalt sowie vorbehaltlich Haushaltsgenehmigung) einen Zuschuss in Höhe von 325.000,- €.

Im ersten Quartal 2027 führen die Stadt und der Verein Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung.

II. Begründung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, den Großteil der Zuschüsse im Rahmen der städtischen Kulturförderung um durchschnittlich ca. 10% zu kürzen.

Mit Beschluss des HFGA vom 02.12.2020 wurde der Zuschuss für den gVe – Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. zunächst für drei Jahre auf 350.000,- € festgelegt. Die Rahmenbedingungen des Zuschusses wurden in einem Fördervertrag festgehalten und im KFA vom 04.05.2022 beschlossen. Zur finanziellen Situation und Auslastung der Konzerte hat der gVe wie vereinbart im KFA berichtet. Die Zuschusshöhe muss beschlussgemäß ab 2025 neu festgelegt werden.

Der gVe konnte durch hochwertige Konzertveranstaltungen und Publikumsakquise die Auslastung der Konzerte im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit deutlich steigern. In der Saison 2018/19 lag die Auslastung bei 58,5 %, in der Saison 2019/20 bei 69,9 % und 2023/24 bei 73,8 %. Entgegen des bundesweiten Trends im Konzertbetrieb sind außerdem die Abonnentenzahlen von 970 Abonnements 2018/19 auf 1.115 Abonnements 2023/24 gestiegen. Trotz dieser Mehreinnahmen musste in den letzten Jahren regelmäßig ein Defizit aus Vereinsrücklagen gedeckt werden, um die immensen Teuerungen im Veranstaltungsbereich bei gleichzeitigem Erhalt von Qualität und Strahlkraft der Konzerte und damit auch die Auslastung der Konzerte zu halten.

Die Kostensteigerung für den Konzertbetrieb, die bei der Beratung des bisherigen Fördervertrags nicht vorhersehbar war, wurde vom gVe bisher durch Sparmaßnahmen und eigene Mittel abgefangen. Dazu gehören:

- Deutliche Erhöhung der Eintrittspreise zu Beginn der Saison 2023/24:

Beispielsweise Erhöhung der Preise für Einzeltickets/Kategorie 1 von bisher 56 auf 65 Euro; Abonnement I von 285 auf 335 Euro. Niedrige Preisgruppen wurden nur unwesentlich erhöht, damit Konzerte nach wie vor für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich bleiben.

- Quantitative Reduzierung der Konzerte
Streichung von Silvesterkonzert und Sonderkonzerten außerhalb des Abonnements. Ab der Saison 2025/2026 müssen außerdem zwei Abonnementkonzerte gestrichen werden.

- Einbringung von Rücklagen

Nachdem der Beschluss über die Neubewertung der Zuschusserhöhe des gVe im Juli 2024 verschoben wurde, hat der gVe mit einem gleichbleibenden Zuschuss in Höhe von 350.000,- € die Saison 2025/26 geplant. Diese Planungen sind weitestgehend abgeschlossen und vertraglich verpflichtend. Der Finanzierungsplan für die kommende Saison bleibt entsprechend unverändert, das zusätzliche Defizit aufgrund der Zuschusskürzung muss durch eine weitere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Aufgrund der Reduzierung des Zuschusses auf jährlich 325.000,- € werden bereits geplante Einsparungen bei den Künstler*innengagen vorgenommen, indem die Anzahl der Abonnementkonzerte von vierzehn auf zwölf Konzerte pro Saison ab der Saison 2025/26 reduziert wird. Sonderkonzerte aus dem Bereich Neue Musik, Bildungsprojekte und Kooperationen mit anderen Kulturträgern der Stadt werden gestrichen.

Zur Finanzierung der Saison 2025/26 und Folgende sind darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Ertragssteigerung geplant:

- Erneute Erhöhung der Eintrittspreise um 10% (keine Erhöhung in den günstigeren Preiskategorien)
- Deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2026
- Fördermittelakquise und Kooperationen

Ab der Saison 2026/27 wird ohne weiteren Defizitenausgleich aus den Rücklagen geplant. Hierzu bedarf es weiterer Ausgabenreduzierungen und Einnahmesteigerungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 325.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101, Vorabdot.Nr. 41.252B
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang